Vollziehungs-Direktorium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweitzerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. LIX. Bern, 22. Aug. 1799. (5. Frukt., VII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungsdirektorium, in Erwägung, daß durch die großen Fortschritte der Franken-Armee in Helvetien ein Theil des Kantons Linth von den feindlichen Truppen wahrscheinlich befreit ist;

In Erwägung, daß jener Theil des Vaterlandes so wie ein jeder, der bisher von feindlichen Truppen besezt war, die vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorge der Regierung bedarf, und besonders die Rükkehr und Unterstützung jener vor dem Feinde entflohenen Beamten erheischet, welche durch Einsichten und Thätigkeit ihren Mitbürgern sowohl als der guten Sache und der gestörten Ordnung der Dinge nüzlich und nothwendig sind;

beschließt:

1. Die zwei Glieder der Verwaltungskammer des Kantons Linth, welche sich in Bern oder in der Nachbarschaft aufhalten, sind eingeladen, nach Hause zu ihrem Amte und dessen Pflichten zurükzukehren, und durch genaue Erfüllung derselben das Wohl der befreiten Distrikte ihres Kantons zu besorgen.

2. Der Finanzminister sey beauftragt, gegenwärtigen Beschluß ungesäumt in Vollziehung zu setzen.

Also beschlossen, Bern den 20. Aug. 1799.

Der Präsident des Vollz. Direkt.
(Sig.) Laharpe.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.
(Sig.) Mousson.

Ausländische Nachrichten.

Rede des Präsidenten des fränkischen Direktoriums, Sieyes, am Feste des 10. Augusts.

Ich grüße dich im Namen aller Franken, Tag der Gerechtigkeit und des Ruhmes, von Frankreichs Schiksale ersehen, um die Unabhangigkeit der Nation über des Thrones Ruinen endlich zu gründen! — Am zehnten August ward das Königthum in Frankreich umgestürzt; nie wird es wieder aufstehen: Bürger, dieß ist der Eid, den ihr den Mauren dieses Pallastes in eben dem Augenblicke eingrubet, als ihr den lezten unsrer Tyrannen daraus vertrieben habt. So mußte jene lange Folgenreihe von Despoten verschwinden, deren Joch unerträglich geworden war, die sich Abgesandte des Himmels nannten, um desto sicherer die Erde zu unterdrücken, die Frankreich als ihr Erbgut, die Franken als ihre Unterthanen und das Gesez als den Ausdruk ihres Willens und ihrer Laune ansahen (de leur bon plaisir) und uns durch eine Gewohnheit von Jahrhunderten, mit dieser lächerlichen Sprache so vertraut gemacht hatten, daß sie vielleicht heute noch unsern Ohren nicht fremde noch erstaunend genug vorkömmt.

In diesem lezten Kampfe waren dem Königthum als Vertheidiger übrig geblieben, die Verwegenheit und die Niederträchtigkeit eines verdorbenen Hofes, die Falschheit, der Uebermuth und die trügliche Hülfe der Sclaverei: Seine Gegner waren, der Muth, der feste Wille, der Enthusiasm einer neuen Freiheit und jede großherzige Tugend, deren Mutter jene ist. Der Kampf konnte nicht lange dauren; der Sieg konnte nicht zweifelhaft seyn.

Aber mit dem Königthum hatten nicht an einem Tage auch alle Interessen verschwinden gekonnt, die mit ihm zusammenhiengen, noch alle Verhältnisse, die allzugenau mit ihm verflochten waren. So blieben dem Königthum im republikanischen Frankreich Freunde und Rächer zurük.

Die einen bargen selbst keineswegs ihre Bemühungen, dasselbe wieder zurükzurufen; sie gründeten ihre Hoffnungen auf, ich weiß nicht welche Verbrüderung der Throne und auf die unzweifelhaftere Verbindung zwischen Thron und Altar; sie bewaffneten rings um uns einen Theil von Europa; und in unserer Mitte entbrannten durch ihre Bemühungen von neuem die Fackeln des Fanatism.

Andere, tückischere Verräther, lermende Schreyer gegen das Königthum, aber heimliche und nicht weniger unversöhnliche Feinde derer, die dasselbe zerstört hatten, wußten mit Gewandtheit jede Sprache zu sprechen, jede Raserei zu theilen, und die